



1 EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Richtlinie 2001/58/EG

Ausgabe vom 14.12.2009

1. STOFF-, ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

1.1. Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung
KaVo CLEANspray
Versionen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ KaVo CLEANspray – Einzeldose mit 500 ml (Mat.-Nr. 1.007.0568) ▪ KaVo CLEANspray – Packung mit 4 Einzeldosen à 500 ml (Mat.-Nr. 1.007.0579)
1.2. Verwendung des Stoffes oder der Zubereitung
Zweck und Anwendungsbereich <ul style="list-style-type: none"> ▪ Universelle gebrauchsfertige Spül- und Reinigungslösung zur nicht proteinfärbenden Innenreinigung und Dekontamination von Hohlkörperinstrumenten vor der Desinfektion/Sterilisation, z. B. von zahnärztlichen Turbinen, Hand- und Winkelstücken oder innen gekühlten Instrumenten. ▪ Wirkung: Reinigung
1.3. Firmenbezeichnung
Kaltenbach & Voigt GmbH Bismarckring 39 D-88400 Biberach Tel.: + 49 7351 56-0 Fax: + 49 7351 56-1488 Auskunft gebender Bereich: Sicherheitsbeauftragter für Medizinprodukte
Zusätzliche Informationen erhalten Sie bei: OMNIPAN GmbH Mooswiesenstr. 9 D-78112 St. Georgen
1.4. Notrufnummer
Feuerwehr – nationale Notrufnummer, Deutschland: 112
Notfallauskunft: +49 5825-88-0 (Mo. bis Do. 7 - 16 Uhr, Fr. 7 - 13 Uhr)
Giftnotrufzentrale: +49 761 19240

2. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

- Zubereitung aus Propylenglykol, Parabenen, Biguaniden und Komplexbildnern in wässriger Lösung und Treibgas.
- Enthält keine gefährlichen Inhaltsstoffe mit Konzentrationen oberhalb der in der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG festgelegten Konzentrationsgrenzen.

3. MÖGLICHE GEFAHREN



Hinweis

Erwärmung der Druckgaspackung über 50 °C kann zum Bersten führen.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise	▶ Auf Selbstschutz achten.
Hinweis für den Arzt	Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.
Nach Einatmen	▶ Frischluft zuführen. ▶ Bei Beschwerden Arzt aufsuchen und Sicherheitsdatenblatt/Etikett mitführen.
Nach Hautkontakt	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Nach Augenkontakt	▶ Sofort Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser ausspülen.
Nach Verschlucken	▶ Sofort reichlich Wasser trinken.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wasser ▪ CO₂ ▪ Löschschaum ▪ Löschpulver
Ungeeignete Löschmittel	▶ Keinen Wasservollstrahl verwenden.
Besondere Gefahren	Bei Brand können Kohlenmonoxid und Kohlendioxid freigesetzt werden.
Besondere Schutzausrüstung	nicht erforderlich
Zusätzliche Hinweise	▶ Berstgefahr. Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	▶ Schutzausrüstung tragen.
Umweltschutz- maßnahmen	▶ Mit absorbierbarem Material, z. B. Sand, eindämmen.
Verfahren zur Reinigung	▶ Das aufgenommene Material gemäß Punkt 13 entsorgen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Handhabung
▶ Vor direkter Sonnenbestrahlung und starker Erwärmung schützen.
▶ Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

7.2. Lagerung
▶ An gut belüftetem Ort aufbewahren.
▶ An einem kühlen Ort lagern.
▶ Lagertemperatur von -20 °C bis 50 °C einhalten.
▶ Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen beachten.
Lagerklasse: LGK 2B

7.3. Bestimmte Verwendung
▶ Nur bestimmungsgemäß verwenden.

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZ- AUSRÜSTUNG

8.1. Expositionsgrenzwerte	
Arbeitsplatzgrenzwert	Enthält keine Stoffe in Mengen oberhalb der Konzentrationsgrenzen, für die ein Arbeitsplatzgrenzwert festgelegt ist.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition	
8.2.1. Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. ▶ Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. ▶ Zum vorbeugenden Hautschutz Hautschutzsalbe verwenden. ▶ Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln aufbewahren. ▶ Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. ▶ Einatmen von Aerosolen und Dämpfen vermeiden.
8.2.1.1. Atemschutz	Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.
8.2.1.2. Handschutz	Bei sachgerechter Verwendung nicht erforderlich.
8.2.1.3. Augenschutz	Bei sachgerechter Verwendung nicht erforderlich.
8.2.1.4. Körperschutz	Bei sachgerechter Verwendung nicht erforderlich.
8.2.2. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Bei bestimmungsgemäßer Verwendung nicht erforderlich.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Allgemeine Angaben	
Aussehen	Form: Aerosol Farbe: farblos
Geruch	charakteristisch

9.2. Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit	
pH-Wert	6,0 bis 7,0 bei 20 °C
Siedepunkt/Siedebereich	nicht sicherheitsrelevant
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	nicht sicherheitsrelevant
Flammpunkt (DIN, TRbF)	> 55 °C
Relative Dichte	1,02 g/ml bei 20 °C
Schüttdichte	nicht bestimmbar
Entzündlichkeit (gasförmig)	nicht bestimmbar
Explosionsgefahr	keine
Explosionsgrenzen	keine
Zündtemperatur	nicht erforderlich
Brandfördernde Eigenschaften	keine
Dampfdruck	ca. 4500 hPa bei 20 °C ca. 6300 hPa bei 50 °C

9.2. Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Löslichkeit	in Wasser: löslich in Ethanol: löslich in Hexan: nicht löslich
Verteilungskoeffizient	nicht erforderlich
Viskosität	nicht erforderlich
Leitfähigkeit (unverdünnt)	nicht erforderlich
Brechungsindex nD	nicht erforderlich
Optische Drehung α_D	nicht erforderlich

9.3. Sonstige Angaben

Keine Daten bekannt.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**10.1. Zu vermeidende Bedingungen**Temperaturen unter -20 °C bzw. über 50 °C .**10.2. Zu vermeidende Stoffe**

Keine bekannt.

10.3. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Beim Einatmen	–
Beim Verschlucken	–
Bei Hautkontakt	–
Bei Augenkontakt	–

**Hinweis**

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG vorgenommen.

Akute Toxizität, Hautreizung, Schleimhautreizung, erbgutveränderndes Potential und Hautsensibilisierung der Zubereitung wurden vom Hersteller auf Basis der zu den Komponenten vorliegenden Daten bewertet. Zu einzelnen Komponenten bestehen teilweise Datenlücken. Nach Erfahrungen des Herstellers sind jedoch über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE**12.1. Ökotoxizität**

Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

12.2. Mobilität

Keine Daten bekannt.

12.3. Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe sind biologisch abbaubar.

12.4. Bioakkumulationspotential

Keine Daten bekannt.

12.5. Andere schädliche Wirkungen

- ▶ Nicht in die Kanalisation, ins Grundwasser oder Oberflächenwasser gelangen lassen.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Es liegen keine einheitlichen Bestimmungen zur Entsorgung von Chemikalien in den Mitgliedsstaaten der EU vor. In Deutschland ist durch das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW/AbfG) das Verwertungsgebot festgeschrieben, dementsprechend sind „Abfälle zur Verwertung“ und „Abfälle zur Beseitigung“ zu unterscheiden. Besonderheiten – insbesondere bei der Anlieferung – werden darüber hinaus auch durch die Bundesländer geregelt.

**Hinweis**

Örtliche, nationale Vorschriften beachten.

**Hinweis**

Ungereinigte sowie restentleerte Verpackungen gemäß den behördlichen Vorschriften entsorgen. Kontaminierte Verpackungen wie Stoff behandeln.

**Hinweis**

Sofern nicht behördlich geregelt, können nicht kontaminierte Verpackungen wie Hausmüll behandelt oder einem Recycling zugeführt werden.

Abfallschlüsselnummer nach dem europäischen Abfallkatalog (national: Abfallverzeichnis-Verordnung AVV):

Produkt	16 05 05
Ungereinigte sowie restentleerte Verpackungen	15 01 04
Nicht kontaminierte Verpackungen	–

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Seeverkehr (IMDG/ GGVSee)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ UN-Nummer: 1950 ▪ Technischer Name: Aerosols ▪ Kennzeichnung: 2.2 ▪ Verpackungsgruppe (Packing Group): - ▪ EmS: F-D; S-U
Binnenschifftransport ADN/ADNR	Für diesen Verkehrsträger nicht klassifiziert.

Straßen- und Schienenverkehr (ADR/RID und GGVSE)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ UN-Nummer: 1950 ▪ Benennung: Druckgaspackungen, erstickend ▪ Gefahrzettel: 2.2 ▪ Verpackungsgruppe (Packing Group): -
Luftverkehr (ICAO/IATA)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ UN-Nummer: 1950 ▪ Klasse: 2.2 ▪ Richtige Versandbezeichnung: Aerosols, non flammable ▪ Verpackungsgruppe (Packing Group): -

15. VORSCHRIFTEN

15.1. EU-Vorschriften	
Gefahrensymbol/ Gefahrenkennzeichnung	–
R-Sätze	–
S-Sätze	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 23 – Aerosol nicht einatmen.
Besondere Kennzeichnungen (Richtlinie 94/1/EG zur Anpassung der Aerosolrichtlinie 75/324/EWG)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Behälter steht unter Druck. ▪ Vor Temperaturen über 50 °C und vor Sonnenbestrahlung schützen. ▪ Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

15.2. Nationale Vorschriften	
TRGS 905	–
StörfallV	–
Wassergefährdungsklasse	1
Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-Richtlinie)	–
Beschränkung und Verbotverordnungen	–
Arbeitsplatzkennzeichnungen nach BGV A8	–

16. SONSTIGE ANGABEN

R-Sätze	–
Schulungshinweise	–
Überarbeitungen des Sicherheitsdatenblatts	2009-03-24: Neuerstellung nach Richtlinie 2001/58/EG



Hinweis

Die vorliegenden Informationen sind nach unserem besten Wissen und Gewissen zusammengestellt. Sie erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sollen vom Benutzer als Leitfaden verstanden werden. Die Angaben sind keine vertragliche Zusicherung von Qualitätseigenschaften. Wir verweisen dazu ausdrücklich auf unsere Verkaufs- und Lieferbedingungen. Papierausdrucke und Dateikopien dürfen nur für den internen Gebrauch angefertigt werden, sie unterliegen nicht unserem Überarbeitungs-/Aktualisierungsdienst.



Hinweis

Nur für den Gebrauch im Zusammenhang mit den entsprechenden KaVo Produkten gemäß den Gebrauchsanleitungen. Nicht zum Gebrauch im Haushalt oder zu anderen Verwendungszwecken bestimmt.

Bei Kontakt bzw. Vermischung mit anderen Produkten ist zu prüfen, ob weitere Gefährdungen entstehen können. Die angegebene Information befreit den Produktnutzer in keinem Fall von der Berücksichtigung aller Vorschriften hinsichtlich Sicherheit, Hygiene, Gesundheits- und Umweltschutz.